

# *Edelknaben-Korps Neuss-Uedesheim*

## I. Statuten

Die Statuten des Edelknaben-Korps Neuss-Uedesheim sind vom Vorstand des Edelknaben-Korps festgelegt. Änderungen können nur in einer Vorstandssitzung vorgenommen werden, wenn:

1. alle Vorstandsmitglieder anwesend sind
2. der zu ändernde Punkt bei einer Abstimmung die Mehrheit der Stimmen erhält.

Die Statuten sind jedem Mitglied, sowie dem Vorstand des Bürgerschützenverein Neuss-Uedesheim unaufgefordert in schriftlicher Form zu überreichen. Sollte es zu einer Änderung der Statuten durch den Vorstand des Edelknaben-Korps kommen, verpflichtet sich dieser, seinen Mitgliedern und dem Vorstand des Bürger-Schützenverein Neuss-Uedesheim, diese unverzüglich in schriftlicher Form zu überreichen.

## II. Vorstand

Der Vorstand des Edelknaben-Korps Neuss-Uedesheim setzt sich wie folgt zusammen:

- I. Vorsitzender und zugleich Führer der Edelknaben
- Adjutant und zugleich Stellvertreter
- Schriftführer
- Kassierer

Der 1. Vorsitzende, bzw. Edelknabenführer wird vom Vorstand des Bürgerschützenverein Neuss-Uedesheim ernannt. Die Besetzung der übrigen Vorstandspositionen im Edelknaben-Korps obliegen dem 1. Vorsitzenden des Edelknaben-Korps Neuss-Uedesheim.

## III. Edelknaben-Korps / Mitglieder

Das Edelknaben-Korps Neuss-Uedesheim ist dem Bürgerschützenverein Neuss-Uedesheim e.V. angeschlossen. Die Zahl der Mitglieder setzt sich aus dem Vorstand und den Edelknaben zusammen und wird variabel je nach Bedarf Jahr für Jahr vom Vorstand des Edelknaben-Korps neu festgelegt. Mitglied kann jeder Junge mit Wohnsitz in Neuss-Uedesheim werden und jeder Junge von auswärts, dessen Vater aktives Mitglied im Bürgerschützenverein Neuss-Uedesheim ist. Die Mitgliedschaft kann frühestens in dem Jahr beginnen, wo der Junge 7 Jahre alt wird. Die Mitgliedschaft erlischt in dem Jahr, wo der Junge sein 14. Lebensjahr erreicht. Die letzte aktive Teilnahme in den Reihen der Edelknaben am Schützenfest in Neuss-Uedesheim erfolgt in dem Jahr, wo der Junge

13 Jahre wird. Sollte ein Junge, in dem Jahr wo er 13 Jahre wird Edelknabenkönig werden, so verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr. Die Mitgliedschaft kann auch erlöschen, wenn der Junge eine gewisse körperliche Größe erreicht hat. Hier erfolgt eine

Absprache zwischen den Eltern des Jungen und dem 1. Vorsitzenden des Edelknaben-Korps Neuss-Uedesheim. Weiterhin ist der 1. Vorsitzende des Edelknaben-Korps berechtigt, ein Mitglied nach Rücksprache mit den Eltern ganz oder teilweise von der aktiven Teilnahme auszuschließen. Unentschuldigtes Fehlen oder grob rüpelhaftes Verhalten können einen Entzug der Mitgliedschaft zur Folge haben. Die Aufnahmegebühr beträgt derzeit einmalig € 25,00 und wird bei der Aufnahme des Jungen in das Edelknaben-Korps fällig.

#### IV. Beitrag

Der Beitrag für jedes Mitglied beträgt z. Zt. € 2,00 pro Monat. Der Beitrag wird vom Kassierer eingeholt.

#### V. Uniform

Die Uniform ist Eigentum des Edelknaben-Korps Neuss-Uedesheim und wird den Mitgliedern leihweise zur Verfügung gestellt. Die Eltern der Mitglieder sind verpflichtet, die Uniform, bestehend aus Kappe, Jacke, Hosen (kurz und lang), Schärpe, Degen und eventl. Ehrenzeichen in Verwahr zu nehmen, zu pflegen, auf eigene Kosten reinigen zu lassen und soweit möglich, den Körpermaßen Ihres Sohnes jährlich anzupassen. Sollten Schäden an Uniformstücken nicht mehr behoben werden können, so sind die Eltern der Mitglieder nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden verpflichtet, auf eigene Kosten die Uniformstücke neu anfertigen zu lassen. Die jährlich zu entrichtende Leihgebühr für die vom Edelknaben-Korps Neuss-Uedesheim zu Verfügung gestellten Uniformteile beträgt pro Jahr z. Zt. € 15,00 und wird ebenfalls vom Kassierer eingeholt. Zur kompletten Uniform gehören weiterhin: 1 weißes Hemd oder Rolli, weiße Kniestrümpfe und schwarze Schuhe. Diese Gegenstände sind von den Eltern anzuschaffen.

#### VI. Edelknabenkönig

Jedes Mitglied hat die gleiche reelle Chance, Edelknabenkönig zu werden, allerdings nur einmal im Laufe der Mitgliedschaft. Den Eltern des Edelknabenkönigs entstehen keine finanziellen Verpflichtungen. Die Kosten, die anlässlich der Edelknaben-Krönung entstehen, werden aus den Kassenbeständen des Edelknaben-Korps Neuss-Uedesheim beglichen. Dem jeweiligen Edelknabenkönig ist freigestellt, die Edelknaben am Kirmesdienstag und im darauffolgenden Jahr am Kirmesmontag zu sich einzuladen und zu bewirten. Desweiteren bleibt es dem Edelknabenkönig überlassen, ob er die vier Pfänderorden zum Pfänderschießen stellt. Die Pflege der Königskette obliegt allein dem Edelknabenkönig.

#### VII. Teilnahme an Veranstaltungen

Die Edelknaben sind verpflichtet an folgenden Veranstaltungen teilzunehmen:

- Sonntag vor dem Schützenfest Pfänder- und Pokalschießen

- Kirmessonntag Kirchengang mit Gefallenenehrung, Zug ins Festzelt, Festumzug mit Parade
- Kirmesmontag Festumzug mit Parade, Königsschießen der Edelknaben
- Kirmesdienstag Festumzug mit Parade
- Sonntags, eine Woche vor Karneval Edelknabenkrönung

Alle weiteren Veranstaltungen des Edelknaben-Korps im Verlauf eines Jahres, werden frühzeitig, schriftlich bekanntgegeben. Wir bitten die Eltern darauf zu achten, daß Ihr Sohn pünktlich zu den Veranstaltungen erscheint. Die Eltern werden gebeten, soweit nicht anders vorgegeben. Ihre Söhne nach den Veranstaltungen abzuholen oder abholen zu lassen, da der Edelknabenführer und sein Adjutant nicht den Heimweg eines jeden Edelknaben beaufsichtigen kann.

#### VIII. Allgemeines

Beförderungen und Auszeichnungen werden vom 1. Vorsitzenden vorgenommen. Die vom Schützenkönig des Gründerjahres, HJ. Meuther gestiftete Fahne gehört zum Besitz des Edelknaben-Korps und wird außerhalb des Schützenfestes in der Raiffeisenbank Neuss-Uedesheim, ausgestellt und aufbewahrt. Die Königskette ist ebenfalls Eigentum des Edelknaben-Korps. Sie verbleibt jedoch im Gegensatz zur Edelknabenfahne während der Regierungszeit beim amtierenden Edelknabenkönig. Der Wanderpokal und der Josef-Bender-Gedächtnisorden wechselt von Jahr zu Jahr. Der Inhaber dieser Trophäe wird beim alljährlichen Pfänderschießen ermittelt. Die Pflege obliegt allein dem Pfänderschützen.

Neuss-Uedesheim, den 09.01.2005

1. Vorsitzender

(Hans Langen)